Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1999/11/23 4Ob319/99m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1999

Norm

UrhG §16b

Rechtssatz

Um vergütungspflichtig zu sein, muss eine Ausstellung sowohl zu Erwerbszwecken als auch entgeltlich veranstaltet werden. Das Einheben von Eintrittsgeldern kann ein Indiz für Erwerbszwecke sein.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 319/99m
  Entscheidungstext OGH 23.11.1999 4 Ob 319/99m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112856

Dokumentnummer

JJR_19991123_OGH0002_0040OB00319_99M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at